

## EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG DER INVESTIS HOLDING SA

### DATUM

Montag, 4. Mai 2026  
15.00 Uhr (Türöffnung 14.30 Uhr)

### ORT

SIX Convention Point  
Pfingstweidstrasse 110  
8005 Zürich



## **SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN, SEHR GEEHRTE AKTIONÄRE**

Der Verwaltungsrat freut sich, Sie zur ordentlichen Generalversammlung der Investis Holding SA am Montag, 4. Mai 2026, 15.00 Uhr, im SIX Convention Point, Zürich, einzuladen

### **TRAKTANDUM 1**

## **GENEHMIGUNG DES LAGEBERICHTES, DER JAHRESRECHNUNG SOWIE DER KONZERNRECHNUNG 2025; ENTGEGENNAHME DER BERICHTE DER REVISIONSSTELLE**

### **Antrag**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung 2025 zu genehmigen.

### **ERLÄUTERUNG**

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 des Schweizerischen Obligationenrechts sowie den Statuten der Investis Holding SA ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2025 zuständig. Der Verwaltungsrat bestätigt, dass diese gemäss Obligationenrecht und dem geltenden Rechnungslegungsstandard erstellt wurden. Die Revisionsstelle KPMG AG, Zürich, hat beide Rechnungen geprüft und ein uneingeschränktes Prüfungsurteil abgegeben.

## TRAKTANDUM 2

**BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE UMGliederung VON RESERVEN****Antrag**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Umgliederung von übrigen gesetzlichen Kapitalreserven von CHF 190.9 Mio. in freiwillige Gewinnreserven zu genehmigen.

CHF 1,000	
Übrige gesetzliche Kapitalreserven vor Umgliederung	201,513
Umgliederung in freiwillige Gewinnreserven	-190,873
<b>Übrige gesetzliche Kapitalreserven nach Umgliederung</b>	<b>10,640</b>

CHF 1,000	
Gewinnvortrag vom Vorjahr	28,628
Jahresgewinn	325
<b>Bilanzgewinn per 31.12.2025</b>	<b>28,953</b>

Umgliederung von übrigen gesetzlichen Kapitalreserven in freiwillige Gewinnreserven	190,873
<b>Bilanzgewinn zur Verwendung der Generalversammlung</b>	<b>219,826</b>

**ERLÄUTERUNG**

Der Verwaltungsrat beantragt, einen Teil der übrigen gesetzlichen Kapitalreserven in freiwillige Gewinnreserven umzugliedern, damit diese als Bestandteil des Bilanzgewinns der Generalversammlung zur Ausschüttung einer ordentlichen Dividende zur Verfügung stehen.

## TRAKTANDUM 3

### BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS UND AUSSCHÜTTUNG EINER ORDENTLICHEN DIVIDENDE

#### Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung an die Aktionäre von CHF 3.00 brutto (CHF 1.95 netto) je dividendenberechtigte Namenaktie. Ausgenommen sind jeweils die von der Gesellschaft gehaltenen Namenaktien. Unter Berücksichtigung des Bestandes von 30,550 Eigenen Aktien ist insgesamt ein Betrag von CHF 38,308,350.00<sup>\*)</sup> zur Ausschüttung vorgesehen.

#### Ausschüttung einer ordentlichen Dividende aus Gewinnreserven

CHF 1,000	
Bilanzgewinn zur Verwendung der Generalversammlung	219,826
Ausschüttung an dividendenberechtigte Aktien <sup>*)</sup>	-38,308
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>181,518</b>

<sup>\*)</sup> Die Gesellschaft verzichtet auf eine Ausschüttung für die im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen Eigenen Aktien

#### ERLÄUTERUNG

Vorbehältlich der Annahme von Traktandum 2 und in Übereinstimmung mit den Statuten der Investis Holding SA legt der Verwaltungsrat den Aktionären den Antrag zur Annahme der ordentlichen Dividende in der Höhe von CHF 3.00 pro Aktie vor.

Bei Annahme des vom Verwaltungsrat gestellten Antrags durch die Generalversammlung beträgt die Bruttodividende CHF 3.00 pro Aktie. Nach Entrichtung der schweizerischen Verrechnungssteuer in der Höhe von 35% verbleibt somit eine Nettodividende von CHF 1.95 pro Aktie. Ab dem 6. Mai 2026 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt. Die Nettodividende wird am 8. Mai 2026 ausbezahlt.

## TRAKTANDUM 4

**GENEHMIGUNG DES NICHTFINANZIELLEN BERICHTS 2025****Antrag**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des nichtfinanziellen Berichts 2025.

**ERLÄUTERUNG**

Investis veröffentlicht den nichtfinanziellen Bericht auf freiwilliger Basis, um das Bekenntnis zu Transparenz zu unterstreichen sowie die Massnahmen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung darzustellen. Nach der Veräusserung des Dienstleistungssegments im Juni 2024 fiel die Mitarbeiterzahl unter die Schwelle von 500 Vollzeitäquivalenten, sodass die Gruppe die einschlägigen gesetzlichen Kriterien zur Publikation des nichtfinanziellen Berichts nicht mehr erfüllt. Ungeachtet des Wegfalls der gesetzlichen Verpflichtung hat Investis beschlossen, den Bericht fortzuführen, um sein proaktives und freiwilliges Engagement für soziale und ökologische Unternehmensverantwortung zu dokumentieren.

Der nichtfinanzielle Bericht 2025 ist auf der Website in englischer Sprache abrufbar [www.investisgroup.com/investoren/nicht-finanzielle-berichterstattung](http://www.investisgroup.com/investoren/nicht-finanzielle-berichterstattung) .

## TRAKTANDUM 5

**ENTLASTUNG DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES UND DER KONZERNLEITUNG****Antrag**

Der Verwaltungsrat beantragt Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025.

**ERLÄUTERUNG**

Die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates stellt gemäss Gesetz eine unübertragbare Befugnis der Generalversammlung dar. Es sind der Gesellschaft keine Tatsachen bekannt, die einer vollständigen Entlastung entgegenstehen würden.

## TRAKTANDUM 6

### WAHLEN

#### 6.1 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates

##### Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl aller bisherigen Verwaltungsratsmitglieder je für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet:

**6.1.1 Albert Baehny** (*erstmals gewählt 2016*)

**6.1.2 Corine Blesi** (*erstmals gewählt 2023*)

**6.1.3 Stéphane Bonvin** (*erstmals gewählt 2016*)

**6.1.4 Christian Gellerstad** (*erstmals gewählt 2021*)

**6.1.5 Thomas Vettiger** (*erstmals gewählt 2016*)

#### 6.2 Wahl des Verwaltungsratspräsidenten

##### Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas Vettiger als Präsident für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet.

#### **ERLÄUTERUNG ZU DEN TRAKTANDEN 6.1 UND 6.2**

An der ordentlichen Generalversammlung 2025 wählten die Aktionäre gemäss Statuten den Präsidenten und alle Mitglieder des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr. Ihre Amtsdauer läuft somit bei Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 4. Mai 2026 ab.

Alle Wahlen werden einzeln und in alphabetischer Reihenfolge durchgeführt.

Die Lebensläufe der zur Wiederwahl vorgeschlagenen Mitglieder des Verwaltungsrates sind auf der Investis-Website abrufbar [www.investisgroup.com/portrait/verwaltungsrat](http://www.investisgroup.com/portrait/verwaltungsrat).

## 6.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

### Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Albert Baehny und Corine Blesi als Mitglieder des Vergütungsausschusses, je für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet.

**6.3.1 Albert Baehny** (*seit 2016 Mitglied des Vergütungsausschusses*)

**6.3.2 Corine Blesi** (*seit 2023 Mitglied des Vergütungsausschusses*)

### ERLÄUTERUNG

Individuelle Wiederwahl von Albert Baehny und Corine Blesi als Mitglieder des Vergütungsausschusses (je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung).

Falls Albert Baehny als Mitglied des Vergütungsausschusses wiedergewählt wird, beabsichtigt der Verwaltungsrat, ihn erneut zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu ernennen.

## 6.4 Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertretung

### Antrag

Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller AG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertretung für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet.

### ERLÄUTERUNG

In Übereinstimmung mit den Statuten der Investis Holding SA schlägt der Verwaltungsrat den Aktionären vor, die Anwaltskanzlei Keller AG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertretung für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

## 6.5 Wahl der Revisionsstelle

### Antrag

Wiederwahl von KPMG AG, Zürich als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2026.

#### **ERLÄUTERUNG**

Gemäss den Statuten der Investis Holding SA schlägt der Verwaltungsrat den Aktionären vor, KPMG AG, Zürich, für das Geschäftsjahr 2026 zu wählen. Die KPMG AG ist seit 2021 die Revisionsstelle der Investis Holding SA.

## TRAKTANDUM 7

## VERGÜTUNGEN

## 7.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025

## Antrag

Kenntnisnahme des Vergütungsberichts 2025 in einer Konsultativabstimmung.

## ERLÄUTERUNG

Der Vergütungsbericht 2025 enthält die Grundlagen und Programme für die Vergütungen des Verwaltungsrates und der Konzernleitung der Investis-Gruppe sowie die für das Geschäftsjahr 2025 an die Mitglieder der beiden Gremien ausgerichteten Vergütungen. Die Abstimmung über den Vergütungsbericht 2025 ist rein konsultativ und folgt den Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance».

Der Vergütungsbericht 2025 steht hier zur Verfügung:  
[www.investisgroup.com/investoren/corporate-governance](http://www.investisgroup.com/investoren/corporate-governance).

## 7.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

## Antrag

Genehmigung von unverändert CHF 0.7 Mio. als maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

## ERLÄUTERUNG

Das Verwaltungsratsmitglied Stéphane Bonvin wird ausschliesslich für seine Dienste als Vorsitzender der Konzernleitung (Chief Executive Officer) entschädigt.

Diese bindende Abstimmung erfolgt gemäss geltendem Aktienrecht und Art. 20 der Statuten von Investis Holding SA.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten ausschliesslich eine fixe Vergütung, wobei die Hälfte in Form von gesperrten Aktien (drei Jahre) ausbezahlt wird. Sie haben weder einen Anspruch auf eine variable bzw. leistungsbasierte Vergütung noch auf die Teilnahme an den Pensionsplänen der Investis Holding SA. Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates wird wie folgt ausbezahlt:

	Jährliche Vergütung	Zahlungsform
	CHF	
Präsident des Verwaltungsrates	160,000	50% in bar und 50% in gesperrten Aktien (3 Jahre)
Mitglied des Verwaltungsrates	80,000	50% in bar und 50% in gesperrten Aktien (3 Jahre)

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des vorgeschlagenen maximalen Gesamtbetrags von CHF 0.7 Mio. zur Vergütung des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

	Genehmigte maximale Vergütung 2025-2026	Vergütung 2025-2026	Beantragte maximale Vergütung 2026-2027
Anzahl Mitglieder *)	5	5	5
Anzahl Mitglieder mit Vergütung *)	4	4	4
<b>CHF 1,000</b>			
Vergütung in bar	200	200	200
Vergütung in Aktien	400	326	400
Arbeitgeberbeiträge an Sozialleistungen	100	36	100
<b>Total Vergütung</b>	<b>700</b>	<b>562</b>	<b>700</b>

\*) davon vier nicht-exekutive Mitglieder

Der vorgeschlagene maximale Gesamtbetrag wurde unter der Annahme berechnet, dass alle vorgeschlagenen Personen als Mitglieder des Verwaltungsrates an der ordentlichen Generalversammlung 2026 gewählt werden. Das Verwaltungsratsmitglied Stéphane Bonvin wird ausschliesslich für seine Dienste als Vorsitzender der Konzernleitung (Chief Executive Officer) entschädigt. Der Gesamtbetrag beinhaltet die Barvergütung, den Wert der zugewiesenen gesperrten Aktien sowie die vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen (für gesperrte Aktien berechnet nach dem Marktwert bei der Zuteilung).

Der tatsächliche Auszahlungsbetrag wird im Vergütungsbericht des jeweiligen Jahres ausgewiesen, der den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt wird.

Weitere Informationen zur Vergütung des Verwaltungsrates finden Sie im Vergütungsbericht 2025 [www.investisgroup.com/investoren/corporate-governance](http://www.investisgroup.com/investoren/corporate-governance).

## 7.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages für die Vergütungen der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2027

### Antrag

Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages in der Höhe von CHF 3.5 Mio. für die Vergütungen sämtlicher Mitglieder der Konzernleitung für das kommende Geschäftsjahr 2027.

#### ERLÄUTERUNG

Diese bindende Abstimmung erfolgt gemäss geltendem Aktienrecht und Art. 20 der Statuten von Investis Holding SA. Die Vergütungspolitik von Investis folgt einem leistungsorientierten Ansatz.

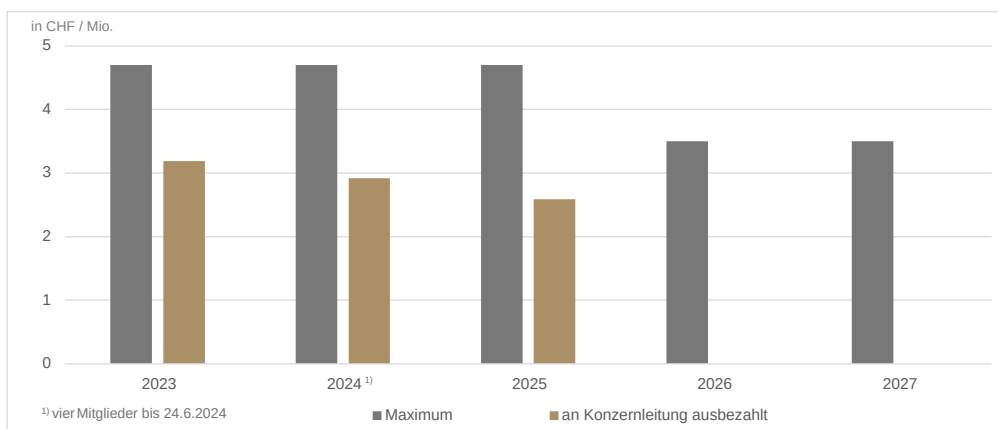
Elemente der Vergütung an die Konzernleitung zusammengefasst:

Grundgehalt (fix)	Reflektiert den Umfang und die Verantwortlichkeiten der jeweiligen Funktion sowie die Qualifikation und Erfahrung des Stelleninhabers.
Variable Vergütung	Belohnt Leistung und das Erreichen der Unternehmensziele sowie individueller Ziele, bezogen auf einen Zeitraum von einem Jahr. Die Vergütung wird zu mindestens 50% in Form von gesperrten Aktien eingeräumt. Diese zugeteilten Aktien sind jeweils für drei Jahre gesperrt. Der Rest der variablen Vergütung wird in bar ausbezahlt.
Vorsorge- und Sozialleistungen	Dient der Absicherung von Mitarbeitenden und ihren Angehörigen gegen Alters-, Hinterlassenen- und Invaliditätsrisiken. Angepasst an lokale Bestimmungen und lokale Marktpraxis.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des vorgeschlagenen maximalen Gesamtbetrages von CHF 3.5 Mio. zur Vergütung sämtlicher Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2027.

CHF 1,000	Vergütung 2025	Maximal genehmigter Betrag für das Geschäftsjahr 2026	Maximal beantragter Betrag für das Geschäftsjahr 2027
Jahresgehalt	1,082	1,350	1,350
Variable Vergütung	1,024	1,450	1,450
Vorsorge- und Sozialleistungen	486	700	700
<b>Total</b>	<b>2,592</b>	<b>3,500</b>	<b>3,500</b>

Folgende Tabelle zeigt die tatsächlich an die Mitglieder der Konzernleitung ausbezahlte Vergütung im Vergleich zur genehmigten Vergütung:



	2023	2024	2025	2026	2027
Anzahl Konzernleitungsmitglieder zum Zeitpunkt der Genehmigung des maximalen Vergütungsbetrages	4	4	4	3	3
Effektive Anzahl Konzernleitungsmitglieder per 31.12.	4	3	3	3	3

## ORGANISATORISCHE HINWEISE

### Ort / Zeit / Türöffnung

Die diesjährige Generalversammlung findet statt:

SIX Hauptsitz – Convention Point  
Pfingstweidstrasse 110  
8005 Zürich

Montag, 4. Mai 2026, 15.00 Uhr – Türöffnung 14.30 Uhr

### Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2025 (beinhaltend Lagebericht, Jahresrechnung sowie Konzernrechnung der Investis Holding SA, die Berichte der Revisionsstelle, den Vergütungsbericht und den nichtfinanziellen Bericht) liegt seit dem 18. März 2026 den Aktionären am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf oder kann direkt über den Link [reports.investisgroup.com/25/ar](https://reports.investisgroup.com/25/ar) abgerufen werden.

### Stimmberechtigung

Allen Aktionären, die am 9. April 2026 als stimmberechtigt im Aktienregister der Investis Holding SA eingetragen sind, wird die Einladung zur Generalversammlung mit den Anträgen des Verwaltungsrates automatisch auf dem Postweg zugestellt.

Alle Namenaktionäre, die nach dem 9. April 2026, aber vor dem 29. April 2026 im Aktienregister eingetragen werden, erhalten die Einladung zur Generalversammlung nach erfolgter Eintragung im Aktienregister auf dem Postweg.

Ab dem 29. April 2026 werden im Aktienregister keine Eintragungen mehr vorgenommen.

### Zutrittskarten

Um persönlich an der Generalversammlung teilzunehmen, können die Zutrittskarten mit dem der Einladung beigefügten Formular «Anmeldung und Vollmachtserteilung» angefordert werden. Das entsprechend ausgefüllte und unterzeichnete Formular ist an folgende Adresse zu senden:

Investis Holding SA  
c/o sharecomm ag  
Postfach  
CH-6010 Kriens 2

Investis bietet ihren Aktionären die Möglichkeit, ihre Zutrittskarte elektronisch zu bestellen oder Vollmachten und Weisungen zur Stimmrechtsausübung an die unabhängige Stimmrechtsvertretung zu erteilen. Die Zugangsdaten für die Nutzung sind auf dem beigelegten Formular «Anmeldung und Vollmachtserteilung» aufgeführt. Für eine persönliche Teilnahme an der Generalversammlung können die Zutrittskarten auch über die Onlineplattform bestellt werden. Die Zutrittskarten können auch am Tag der Generalversammlung gegen Vorweisen des Formulars «Anmeldung und Vollmachtserteilung» am Zutrittsschalter bezogen werden. Bereits ausgestellte Zutrittskarten verlieren ihre Gültigkeit, wenn die betreffenden Aktien vor der Generalversammlung veräussert werden.

## Verzicht auf postalische Zustellung der GV Unterlagen

Mit der Online-Plattform bietet Investis die Möglichkeit, auf den schriftlichen Versand der Unterlagen zu verzichten. Stattdessen erhalten Sie für die nächste Generalversammlung ein E-Mail mit dem Link zur Online-Plattform, auf der Sie nach dem Login die Einladung abrufen, die Zutrittskarte bestellen oder Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen können. Verwenden Sie dazu auf der Online-Plattform den Link «Elektronischen Versand aktivieren» und folgen Sie den Anweisungen zur Registrierung Ihrer E-Mail-Adresse und Ihrer Mobiltelefonnummer.

## Stimmrechtsvertretung und Vollmacht

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch einen gesetzlichen Vertreter oder wie folgt vertreten lassen:

- Mittels schriftlicher Vollmacht durch eine Drittperson, die kein Aktionär zu sein braucht: Die schriftliche Vollmacht kann direkt auf dem Formular «Anmeldung und Vollmachtserteilung» erteilt werden. Bereits zugestellte Zutrittskarten können auch nachträglich einem Vertreter übergeben werden. In diesem Fall ist die schriftliche Vollmacht auf der Rückseite der Zutrittskarte zu erteilen. Die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Zutrittskarte ist dem Vertreter vor der Generalversammlung zu übergeben.
- Durch die unabhängige Stimmrechtsvertretung gemäss Art. 14 der Statuten, Anwaltskanzlei Keller AG, Splügenstrasse 8, CH-8002 Zürich. Für die Erteilung der Vollmacht genügt das dem Einladungsschreiben beigelegte Antwortformular (die Bestellung einer Eintrittskarte ist nicht erforderlich).

Zur Vollmachten- und Weisungserteilung an die unabhängige Stimmrechtsvertretung ist das ausgefüllte Formular «Anmeldung und Vollmachtserteilung» unterzeichnet bis spätestens Mittwoch, 29. April 2026 – 12.00 Uhr (Eingangszeitpunkt), bei sharecomm ag oder der unabhängigen Stimmrechtsvertretung einzureichen. Über die Onlineplattform können Aktionäre Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertretung elektronisch bis spätestens Donnerstag, 30. April 2026, 16.00 Uhr erteilen. Sollte eine Aktionärin oder ein Aktionär der unabhängigen Stimmrechtsvertretung sowohl elektronisch als auch schriftlich Weisungen erteilen, werden die zuletzt erhaltenen Weisungen berücksichtigt.

## Stimmabgabe

Die Stimmabgabe an der Generalversammlung erfolgt mittels elektronischen Abstimmungsgeräten (Televoting).

## Sprache

Die Generalversammlung wird in deutscher Sprache abgehalten und nicht übersetzt.

## Apéro

Im Anschluss an die Generalversammlung sind die Aktionärinnen und Aktionäre zu einem Apéro eingeladen.

Investis Holding SA

Thomas Vettiger  
Präsident des Verwaltungsrates

Zürich, 10. April 2026

Die vorliegende Einladung in deutscher Sprache stellt den Originaltext dar.

# INVESTIS

REAL ESTATE GROUP